2014-08-14

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/043/2014/V-40**
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2014	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	02.09.2014	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014	
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	11.09.2014	
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014	

Titel:
Bedarfsabfrage zur Sanierung von Schulstandorten und zur Ausstattung mit Informationstechnik in der Stadt Dessau-Roßlau gemäß des geplanten Förderprogramms "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III zweite Förderperiode 2014 - 2020"

Information:
Das Investitionsprogramm STARK III, das in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 begonnen wurde, soll von 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Die EU und das Land Sachsen-Anhalt fördern mit diesem sehr anspruchsvollen Programm die energetische und allgemeine Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten sowie die IT-Ausstattung von Schulen. Wobei der Schwerpunkt in der energetischen Sanierung liegt. Das Förderprogramm soll wieder eine projektbezogene Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewähren.

Um die Förderung nach Genehmigung der Programme zeitnah und zügig umzusetzen, benötigt das Finanzministerium Sachsen-Anhalt eine Übersicht über den geschätzten finanziellen Bedarf für die energetische und allgemeine Sanierung von Schulen einschließlich IT-Ausstattung.

Dazu müssen seitens des Schulträgers bis zum 30. September 2014 Erhebungsbögen beim Finanzministerium eingereicht werden.

Zur Erleichterung der Erfassung und zur Vereinheitlichung wurde von der Investitionsbank ein Erhebungsbogen zur Bedarfsanalyse zur Verfügung gestellt, in dem für jedes geplante Projekt alle Informationen einzutragen sind. Die ausgefüllte Anlage 1 zum Erhebungsbogen mit den verpflichtenden Unterlagen je Maßnahme

wird das Amt für zentrales Gebäudemanagement bis spätestens 08. September 2014 dem Amt für Bildung und Sport zuarbeiten. Die Bedarfsanmeldungen sind so vollständig und präzise wie möglich vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch die abgeforderte Kostenschätzung, da auf dieser Basis der konkrete Bedarf ermittelt und eine vorläufige Verteilung der Mittel vorgenommen wird.

Auf der Grundlage der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung von 2014/2015 bis 2018/2019 wurde eine Übersicht der Schulen erarbeitet (Anlage A), welche im Rahmen STARK III saniert und ausgestattet werden sollen und für welche der Bedarf angemeldet wird.
Der Nachweis der nachhaltigen Bestandsfähigkeit auf der Grundlage der demografischen Entwicklung ist Voraussetzung für eine Förderung der beantragten Maßnahmen.
Damit ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Betrachtungen zur Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vorzunehmen, die eine teilweise Neuordnung von Schulbezirken, ggf. auch die mittelfristige Schließung eines Grundschulstandortes vorsehen, um den langfristigen Bestand der geförderten Schulstandorte zu sichern.

Zur Schaffung der im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen stehenden notwendigen Baufreiheiten schlägt das Amt für Bildung und Sport entsprechende Ausweichmöglichkeiten (Anlage B) vor. Es muss ggf. auch alternativ eine Containerlösung in Erwägung gezogen werden.

Aufgrund von Verzögerungen in der Haushaltsgesetzgebung der EU stehen die konkreten Rahmenbedingungen noch nicht fest, sondern werden noch mit der EU abgestimmt. Mit den entsprechenden verbindlichen Aussagen ist frühestens Ende 2014 zu rechnen.

Im Anschluss daran werden die Förderrichtlinien des Landes veröffentlicht. Erst danach kann eine verbindliche Auswahl der förderfähigen Projekte durch das Land erfolgen, für diese dann durch die Stadt die Anträge bei der IB gestellt werden können.

<u>Grundlage für das weitere Verfahren ist die verbindliche Richtlinie sowie alle erforderlichen Beschlüsse für die einzelnen Maßnahmen.</u>

Anlagen:
Anlage A - Bedarfsabfrage für die zweite Förderperiode 2014 – 2020
Anlage B - beabsichtigte Ausweichstandorte

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Ehm Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage: